

# **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen**

vom 01.08.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

## **Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderates**

### **§ 7 Verwaltungsausschuss**

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

2.5 die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 15.000 Euro aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt.

### **§ 8 Bauausschuss**

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:

2.4 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt.

## **Abschnitt IV Bürgermeister**

### **§ 11 Zuständigkeiten**

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.8 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert nicht mehr als 15.000 Euro beträgt;

## **Abschnitt V Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 04.10.2016, zuletzt geändert am 01.02.2021, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullingen, 20. Juli 2021

gez.  
Martin Fink  
stv. Bürgermeister